

LEITLINIE

zur Dokumentation von Ablauf, Inhalt und Ergebnis der Beteiligung der Angehörigen oder Gleichgestellter zur Frage der Organspende bei fehlender schriftlicher Einwilligung des Verstorbenen (§ 4 Abs. 4 Transplantationsgesetz)

Name
des/der Verstorbenen: _____

Geburtsdatum: _____

Letzter Wohnsitz: _____

Name
des/der Angehörigen/
Gleichgestellten: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnsitz: _____

Verwandtschaftsgrad/
gleichgestellte Person*: _____

*Beschreibung der besonderen persönlichen Verbundenheit im Falle der Beteiligung einer gleichgestellten Person:

Bei Beteiligung eines nachrangigen Angehörigen: Warum war ein vorrangiger Angehöriger innerhalb angemessener Zeit nicht erreichbar ?

I. Ablauf

Gesprächsort: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Dauer des Gespräches: _____

Anwesende: _____

Gesprächsführende/r Arzt/Ärztin: _____

II. Inhalt

Der/die Angehörige/Gleichgestellte wurde unterrichtet, dass beim Verstorbenen eine Entnahme von Organen und Geweben zur Übertragung auf einen kranken Patienten in Frage kommt.

Der/die Angehörige/Gleichgestellte erklärte auf Befragen, dass sie/er in den letzten zwei Jahren mit der/dem Verstorbenen persönlichen Kontakt hatte.

Frage nach Erklärung des Verstorbenen

Der/die Angehörige/Gleichgestellte erklärte auf Befragen, dass ihr/ihm eine Erklärung des Verstorbenen zur Organspende bekannt ist, die

➤ einer Entnahme von Organen und Geweben zustimmt

➤ einer Entnahme nur folgender Organe / Gewebe zustimmt

➤ einer Entnahme von Organen oder Geweben widerspricht

Die/der Angehörige/Gleichgestellte erklärte auf Befragen, dass keine persönliche Erklärung des Verstorbenen bekannt ist.

Beachtung des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen

Es wurde informiert, dass, falls eine ausdrückliche Erklärung des Verstorbenen nicht bekannt ist, eine Entscheidung der Angehörigen/Gleichgestellten über die Entnahme von Organen oder Geweben möglich ist, und dass dabei ein mutmaßlicher Wille des Verstorbenen zu beachten ist.

Eigene Entscheidung der Angehörigen

Es wurde auch informiert, dass eine Entscheidung nach eigenen Wertvorstellungen getroffen werden kann, falls ein mutmaßlicher Wille des Verstorbenen nicht ermittelbar ist.

III. Ergebnis

Im Falle einer vom Angehörigen/Gleichgestellten mitgeteilten Einwilligung des Verstorbenen

Der/die Angehörige/Gleichgestellte wurde unterrichtet, dass eine Entnahme von Organen/ Geweben gemäß dem mitgeteilten Willen des Verstorbenen beabsichtigt ist (§ 3 Abs. 3 Transplantationsgesetz).

Bei fehlender persönlicher Erklärung des Verstorbenen

Der/die Angehörige/Gleichgestellte erklärte nach Abschluss des Gespräches:

- Ich stimme einer Entnahme von Organen und Geweben zu
- Ich stimme einer Entnahme nur folgender Organe / Gewebe zu
- Ich stimme einer Entnahme von Organen oder Geweben nicht zu

Ein Widerspruch eines gleichrangigen Angehörigen ist nicht bekannt

Die Erklärung erfolgte ohne Vorbehalt einer Widerrufsfrist.

Die Erklärung ist innerhalb der vereinbarten Widerrufsfrist (siehe dazu gesonderte schriftliche Vereinbarung) nicht widerrufen worden.

Zusätzliche Bemerkungen*: _____

*ggf. zusätzliches Blatt verwenden

Unterschrift des gesprächsführenden Arztes/
der gesprächsführenden Ärztin

Unterschrift des/der anwesenden
Koordinators/Koordinatorin